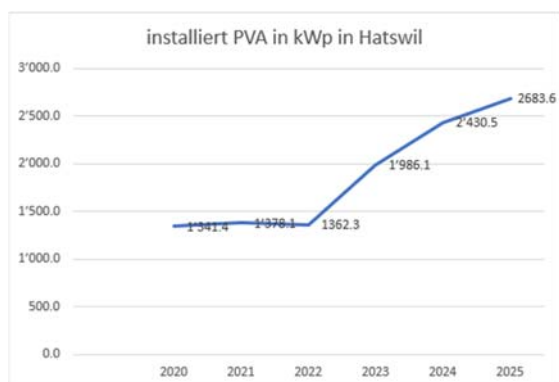


Einspeise- und HKN-Vergütung für Photovoltaik-Anlagen 2025

gültig für PV-Anlagen im Versorgungsgebiet der Elektra Hatswil

Ausgangslage

In unserem Versorgungsgebiet sind in den letzten Jahren überdurchschnittlich viele neue PV.-Anlagen zugebaut worden, so dass wir heute nur einen Viertel der an unser Elektra zurückgespiessenen Energie selbst wieder an unsere Kunden verkaufen können. Selbst unsere 10 elektraeigenen PV-Anlagen (seit 2013) produzieren mehr Strom wie wir selbst wieder im eigenen Versorgungsgebiet absetzen können.



Überschüssige PV-Energie kann im Markt nur zu tiefen Preisen weiterverkauft werden. Das Bundesamt für Energie (BFE) veröffentlicht einen Referenz-Marktpreis für PV-Einspeisungen, welche den durchschnittlichen Erlös an der Strombörse zeigt. Dieser Preis lag z.B. im zweiten und dritten Quartal 2024 bei 3.5 resp. 3.3 Rp/kWh.

Einspeisevergütung

Wir als Elektra sind von Gesetzes wegen verpflichtet, überschüssigen PV-Strom von unseren Kunden abzunehmen und zu vergüten. Mit der Gesetzesrevision der Energieverordnung (EnV), die vom Stimmvolk im Juni 2024 angenommen wurde, wird die Abnahme- und Vergütungspflicht per 2025/2026 neu geregelt (siehe auch Homepage des BFE).

Im 2025 können zur Festlegung der Rückspeisevergütung noch die vermiedenen Kosten herangezogen werden, im 2026 gelten sogenannte Mindestvergütungssätze (z.B. für Anlagen <30kWp von 6.0 Rp/kWh).

Wir versuchen natürlich, die überschüssige PV-Energie bestmöglich im Markt weiterzuverkaufen, um unseren PV-Kunden eine bestmögliche Rückvergütung machen zu können, jedoch auch unsere Kunden ohne PV-Anlagen nicht über das gesetzlich vorgeschriebene Mass zu belasten.

Aufgrund dieser Strategie haben wir im Vorstand fürs 2025 eine **vierteljährliche Mindest-Vergütung von 7.0 Rp/kWh** (vermiedene Kosten) festgesetzt, welche Ende Jahr nochmals nachkalkuliert und je nach Abweichung definitiv abgerechnet wird.

HKN-Vergütung

Wird der Herkunftsnachweis (HKN) für die eingespeiste Energie durch das Elektra Hatswil verwendet, wird vierteljährlich eine **HKN-Entschädigung von 2 Rp/kWh** vergütet.

Wir freuen uns, Ihnen transparente Informationen anbieten zu können und stehen Ihnen bei weiteren Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Genossenschaft Elektra Hatswil